

Amtsblatt

des Landkreises Hildburghausen
mit Informationen aus dem Landkreis



20. Jahrgang 17/2021

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Ausgabe 17 · 2. Oktober 2021



Foto: Katja Hess

HEUTE MIT:

Stellenausschreibungen des Landkreises Hildburghausen

→ S. 5

Allgemeinverfügungen des Landkreises Hildburghausen
vom 06.09.2021 und 21.09.2021

→ S. 2 - 4

Tagesordnung der 16. Kreistagsitzung des 7. Kreistages

→ S. 7



Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie im Landkreis finden Sie unter:
www.landkreis-hildburghausen.de -> Aktuelles zu Covid-19 im Landkreis



Amtlicher Teil

20. Jahrgang · Ausgabe 17/2021 · 02.10.2021



■ Amtliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung des Landkreises Hildburghausen vom 06. September 2021

Allgemeinverfügung des Landkreises Hildburghausen vom 06. September 2021 zur Anordnung weitergehender infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung eines erhöhten Infektionsgeschehens im Landkreis Hildburghausen

Gemäß §§ 28 Abs. 1 S. 1 und 2, 28a, des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) sowie § 25 der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) wird folgende Allgemeinverfügung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit für den Landkreis Hildburghausen erlassen:

§ 1

Verweis auf geltendes Thüringer Landesrecht

Es gelten die Regelungen der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten im Gebiet des Landkreises Hildburghausen, soweit hierdurch weitergehende Anordnungen verfügt werden.

§ 2

Erweiterung der Testpflicht

(1) Die Vorlage eines negativen Testergebnisses nach § 10 Abs. 1 oder 3 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist zusätzlich zu den in der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO bestimmten Bereichen erforderlich:

1. Zur Inanspruchnahme von **Gaststätten** im Sinne des Thüringer Gaststättengesetzes; dies gilt nicht bei
 - Inanspruchnahme des Gaststättenbetriebes ausschließlich im Außenbereich
 - der Lieferung und der Abholung mitnahmefähiger Speisen und Getränken
 - nichtöffentliche Betriebskantinen, deren Betrieb zur Aufrechterhaltung der Arbeitsabläufe oder aufgrund der Beschaffenheit der Arbeitsplätze zwingend erforderlich ist
2. für Besucher von öffentlichen, frei oder gegen Entgelt zugänglichen **Veranstaltungen** im Sinne des § 14 Absatz 1 und 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO in geschlossenen Räumen, sofern die zu erwartende Anzahl der teilnehmenden Personen 100 übersteigt; dies gilt nicht für Veranstaltungen im Sinne der §§ 8 und 15 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO
3. für Teilnehmer von nichtöffentlichen Veranstaltungen im Sinne des § 14 Absatz 3 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO mit gleichzeitig mehr als 100 teilnehmenden Personen; dies gilt nicht für Veranstaltungen im Sinne der §§ 8 und 15 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO
4. für den Besuch von **Schwimmbädern, Freizeit- und Erlebnisbädern** und Thermen jeweils in geschlossenen Räumen sowie **Saunen, Fitnessstudios und Sporthallen**; dies gilt nicht, soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport für den Schwimm- und Sportunterricht sowie den organisierten Sportbetrieb Regelungen im Rahmen der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSpVO und der Allgemeinverfügung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 03. September 2021 Regelungen getroffen hat

5. zur Inanspruchnahme eines **entgeltlichen Übernachtungsangebotes**, und zwar vor dem erstmaligen Betreten des jeweiligen Beherbergungsbetriebs sowie wiederholend jeweils spätestens zum Ablauf von 72 Stunden

(2) Die Vorlage eines negativen Testergebnisses im Sinne des Absatzes 1 wird erfüllt durch:

- die Durchführung eines Selbsttestes im Sinne des § 10 Abs.1 und 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO vor Ort und unter Beobachtung von Mitarbeitern oder Beauftragten der jeweiligen Einrichtung oder
- die Bescheinigung über das Ergebnis eines PCR-Tests, dessen zugrundeliegende Testung nicht länger als 48 Stunden zurückliegt
- die Bescheinigung über das Ergebnis eines Antigenschnelltests gemäß § 9 Absatz 8 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO, dessen zugrundeliegende Testung nicht länger als 24 Stunden zurückliegt

(3) Es gelten die Bestimmungen des Dritten Abschnittes der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 21.05.2021 in der derzeit geltenden Fassung; soweit in dieser Allgemeinverfügung die Vorlage eines negativen Testergebnisses auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bestimmt ist, entfällt diese Pflicht für geimpfte und genesene Personen. Der entsprechende Nachweis der Impfung oder Genesung ist zu führen.

§ 3

Einschränkung öffentlicher Veranstaltungen in geschlossenen Räumen

(1) Abweichend von § 14 Absatz 1 und 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO sind öffentliche, frei oder gegen Entgelt zugängliche Veranstaltungen, bei denen in geschlossenen Räumen gleichzeitig mehr als 250 teilnehmende Personen erwartet werden oder tatsächlich teilnehmen, nur auf Antrag und nach Erlaubnis der zuständigen Behörde nach § 2 Abs.3 ThürIfSGZustVO zulässig.

(2) Der Antrag ist spätestens 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn zu stellen. Für Veranstaltungen, die bis zum 19.09.2021 stattfinden, verkürzt sich die Antragsfrist auf die noch verbleibende Zeit zwischen Inkrafttreten der Allgemeinverfügung und Veranstaltungsbeginn. Für eine Untersagung gilt § 14 Absatz 1 Satz 3, für eine Erlaubnis gilt § 14 Absatz 1 Satz 4, Absatz 5 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO.

§ 4

Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung und einer qualifizierten Gesichtsmaske

Soweit in der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) die Verwendung einer qualifizierten Gesichtsmaske bzw. Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend vorgeschrieben ist, gilt für eine Befreiung von der Pflicht zur Verwendung anstelle von § 6 Absatz 5 der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO im Gebiet des Landkreises Hildburghausen Folgendes:

Die Verpflichtung zur Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung bzw. einer qualifizierten Gesichtsmaske gilt nicht für:

1. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres;

2. Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bzw. einer qualifizierten Gesichtsmaske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist.

Die Glaubhaftmachung hat in Fällen der Nr. 2 bei gesundheitlichen Gründen durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses zu erfolgen, das mindestens den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthalten muss.

Im Falle der Glaubhaftmachung in Fällen des Nr. 2 bei gesundheitlichen Gründen gegenüber den zuständigen Behörden im Sinne des § 2 Abs.3 ThürIfSGZustVO sowie den Polizeibehörden des Landes hat das ärztliche Zeugnis zusätzlich die fachlich-medizinische Beurteilung des Krankheitsbildes (Diagnose) zu enthalten.

Die Glaubhaftmachung hat bei Behinderung in geeigneter Weise, in der Regel durch ärztliches Attest, zu erfolgen.

§ 5 Ordnungswidrigkeit

Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit gem. § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG dar. Diese kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

§ 5 Bekanntgabe, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Die Allgemeinverfügung wird am 06. September 2021 bekannt gemacht. Sie tritt am 07. September 2021 in Kraft und ist gültig bis zum Ablauf des 21. September 2021.

(2) Die Allgemeinverfügung wird im Hinblick auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens fortlaufend auf ihre Wirkung und Erforderlichkeit überprüft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstr. 18, 98646 Hildburghausen, Widerspruch erhoben werden.

Hinweise

Die Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung.

Gemäß § 41 Abs. 4 S. 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann beim Landratsamt Hildburghausen - Untere Gesundheitsbehörde, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen, nach telefonischer Vereinbarung während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Hildburghausen, den 06. September 2021

gez.
Thomas Müller
Landrat

Siegel

■ Amtliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung des Landkreises Hildburghausen vom 21. September 2021

2. Allgemeinverfügung des Landkreises Hildburghausen vom 21. September 2021 zur Anordnung weitergehender infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung eines erhöhten Infektionsgeschehens im Landkreis Hildburghausen

Gemäß §§ 28 Abs. 1 S. 1 und 2, 28a, des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) sowie § 25 der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) wird folgende Allgemeinverfügung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit für den Landkreis Hildburghausen erlassen:

§ 1

Verweis auf geltendes Thüringer Landesrecht

Es gelten die Regelungen der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten im Gebiet des Landkreises Hildburghausen, soweit hierdurch weitergehende Anordnungen verfügt werden.

§ 2

Erweiterung der Testpflicht

(1) Die Vorlage eines negativen Testergebnisses nach § 10 Abs. 1 oder 3 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist zusätzlich zu den in der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO bestimmten Bereichen erforderlich:

1. Zur Inanspruchnahme von **Gaststätten** im Sinne des Thüringer Gaststättengesetzes; dies gilt nicht bei
 - Inanspruchnahme des Gaststättenbetriebes ausschließlich im Außenbereich
 - der Lieferung und der Abholung mitnahmefähiger Speisen und Getränken
 - nichtöffentliche Betriebskantinen, deren Betrieb zur Aufrechterhaltung der Arbeitsabläufe oder aufgrund der Beschaffenheit der Arbeitsplätze zwingend erforderlich ist

2. für Besucher von öffentlichen, frei oder gegen Entgelt zugänglichen **Veranstaltungen** im Sinne des § 14 Absatz 1 und 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO in geschlossenen Räumen, sofern die zu erwartende Anzahl der teilnehmenden Personen 100 übersteigt; dies gilt nicht für Veranstaltungen im Sinne der §§ 8 und 15 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO
3. für Teilnehmer von nichtöffentlichen Veranstaltungen im Sinne des § 14 Absatz 3 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO mit gleichzeitig mehr als 100 teilnehmenden Personen; dies gilt nicht für Veranstaltungen im Sinne der §§ 8 und 15 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO
4. für den Besuch von **Schwimmbädern, Freizeit- und Erlebnisbädern** und Thermen jeweils in geschlossenen Räumen sowie **Saunen, Fitnessstudios und Sporthallen**; dies gilt nicht, soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport für den Schwimm- und Sportunterricht sowie den organisierten Sportbetrieb Regelungen im Rahmen der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSpVO und der Allgemeinverfügung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 03. September 2021 Regelungen getroffen hat
5. zur Inanspruchnahme eines **entgeltlichen Übernachtungsangebotes**, und zwar vor dem erstmaligen Betreten des jeweiligen Beherbergungsbetriebs sowie wiederholend jeweils spätestens zum Ablauf von 72 Stunden

(2) Die Vorlage eines negativen Testergebnisses im Sinne des Absatzes 1 wird erfüllt durch:

- die Durchführung eines Selbsttestes im Sinne des § 10 Abs.1 und 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO vor Ort und unter Beobachtung von Mitarbeitern oder Beauftragten der jeweiligen Einrichtung oder
- die Bescheinigung über das Ergebnis eines PCR-Tests, dessen zugrundeliegende Testung nicht länger als 48 Stunden zurückliegt



- die Bescheinigung über das Ergebnis eines Antigenschnelltests gemäß § 9 Absatz 8 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO, dessen zugrundeliegende Testung nicht länger als 24 Stunden zurückliegt
- (3) Es gelten die Bestimmungen des Dritten Abschnittes der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 21.05.2021 in der derzeit geltenden Fassung; soweit in dieser Allgemeinverfügung die Vorlage eines negativen Testergebnisses auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bestimmt ist, entfällt diese Pflicht für geimpfte und genesene Personen. Der entsprechende Nachweis der Impfung oder Genesung ist zu führen.

§ 3

Einschränkung öffentlicher Veranstaltungen in geschlossenen Räumen

(1) Abweichend von § 14 Absatz 1 und 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO sind öffentliche, frei oder gegen Entgelt zugängliche Veranstaltungen, bei denen in geschlossenen Räumen gleichzeitig mehr als 250 teilnehmende Personen erwartet werden oder tatsächlich teilnehmen, nur auf Antrag und nach Erlaubnis der zuständigen Behörde nach § 2 Abs.3 ThürIfSGZustVO zulässig.

(2) Der Antrag ist spätestens 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn zu stellen. Für Veranstaltungen, die bis zum 02.10.2021 stattfinden, verkürzt sich die Antragsfrist auf die noch verbleibende Zeit zwischen Inkrafttreten der Allgemeinverfügung und Veranstaltungsbeginn. Für eine Untersagung gilt § 14 Absatz 1 Satz 3, für eine Erlaubnis gilt § 14 Absatz 1 Satz 4, Absatz 5 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO.

§ 4

Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung und einer qualifizierten Gesichtsmaske

Soweit in der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) die Verwendung einer qualifizierten Gesichtsmaske bzw. Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend vorgeschrieben ist, gilt für eine Befreiung von der Pflicht zur Verwendung anstelle von § 6 Absatz 5 der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO im Gebiet des Landkreises Hildburghausen Folgendes:

Die Verpflichtung zur Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung bzw. einer qualifizierten Gesichtsmaske gilt nicht für:

1. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres;
2. Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bzw. einer qualifizierten Gesichtsmaske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist.

Die Glaubhaftmachung hat in Fällen der Nr. 2 bei gesundheitlichen Gründen durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses zu

erfolgen, das mindestens den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthalten muss.

Im Falle der Glaubhaftmachung in Fällen des Nr. 2 bei gesundheitlichen Gründen gegenüber den zuständigen Behörden im Sinne des § 2 Abs.3 ThürIfSGZustVO sowie den Polizeibehörden des Landes hat das ärztliche Zeugnis zusätzlich die fachlich-medizinische Beurteilung des Krankheitsbildes (Diagnose) zu enthalten.

Die Glaubhaftmachung hat bei Behinderung in geeigneter Weise, in der Regel durch ärztliches Attest, zu erfolgen.

§ 5

Ordnungswidrigkeit

Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit gem. § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG dar. Diese kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

§ 6

Bekanntgabe, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Die Allgemeinverfügung wird am 21. September 2021 bekannt gemacht. Sie tritt am 22. September 2021 in Kraft und ist gültig bis zum Ablauf des 17. Oktober 2021.

(2) Die Allgemeinverfügung wird im Hinblick auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens fortlaufend auf ihre Wirkung und Erforderlichkeit überprüft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstr. 18, 98646 Hildburghausen, Widerspruch erhoben werden.

Hinweise

Die Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung.

Gemäß § 41 Abs. 4 S. 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann beim Landratsamt Hildburghausen - Untere Gesundheitsbehörde, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen, nach telefonischer Vereinbarung während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Hildburghausen, den 21. September 2021

gez.
Thomas Müller
Landrat

Siegel

-> Das nächste Amtsblatt erscheint am 16. Oktober 2021 <-

Herausgeber: Landkreis Hildburghausen · Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Telefon (0 36 85) 4 45-1 03, amtsblatt@lahbn.thueringen.de

Geltungsbereich: Landkreis Hildburghausen
Verlag & Druck: LINUS WITTICH Medien KG · In den Folgen 43
98693 Ilmenau · info@wittich-langewiesen.de · www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ronald Koch
Mobil: 01 75 / 5951 012
E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Internet: www.landkreis-hildburghausen.de
Erscheinungsweise: 30.800 Exemplare, 14-tägig

Redaktionsschluss für die nächsten 3 Ausgaben:

Erscheinungsdatum:
Samstag, 16.10.2021
Samstag, 30.10.2021
Samstag, 13.11.2021

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 06.10.2021
Mittwoch, 20.10.2021
Mittwoch, 03.11.2021

Redaktion:

Landratsamt Hildburghausen
Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Landkreis Hildburghausen kostenlos verteilt.

Einzelbezug:

Über das Landratsamt Hildburghausen zum Preis von 2 Euro pro Ausgabe möglich.

Der Landkreis Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen! - ISSN 1439-2879

Hinweis: Das Landratsamt Hildburghausen ist für die inhaltlichen Aspekte des Amtsblattes und nicht für den Verkauf von Anzeigen/Insertaten verantwortlich. Der Inhalt der Anzeigen/Insertate spiegelt weder die Meinung des Landratsamtes noch die des Medienhauses WITTICH wieder.

Stellenausschreibungen des Landkreises Hildburghausen

In der südlichsten Spitze des Freistaates Thüringen gelegen, erstreckt sich der Landkreis Hildburghausen vom Rennsteig im Norden über die Höhen des Thüringer Waldes in das Tal der Werra bis zum Heldburger Unterland im Süden.

Durch die Autobahnen A 71/ A 73 aus Richtung Suhl/aus Richtung Coburg sowie durch das Erreichen des Flughafens und der Landeshauptstadt Erfurt innerhalb von 60 – 120 Minuten, Schweinfurt innerhalb von 60 – 120 Minuten, Coburg innerhalb 20 - 45 Minuten und des Flughafens Nürnberg innerhalb von 90 - 150 Minuten sind lukrative Verkehrsverbindungen geboten.

Sie finden hier ansprechende kulturelle Möglichkeiten, über eine Vielzahl an Burgen, Schlössern und Museen, die nur darauf warten, von Ihnen entdeckt zu werden.



Der Landkreis Hildburghausen ist neben seinen kulturellen Attraktionen, seiner langfristigen Inf-

rastrukturentwicklung sowie seines vielfältigen Angebotes an Kindertagesstätten auch durch eine vorhandene Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft geprägt.

Er bietet auf Grund seiner schönen Lage, mit den charakteristischen Merkmalen einer Mittelgebirgslandschaft, vielfältige Möglichkeiten zur Betätigung in Wald und Flur.

Unter anderem

- das Obere Waldgebiet mit angrenzenden Waldgebieten südlich des Rennsteiges
- das Werratalgebiet
- der Kleine Thüringer Wald
- das Gleichberggebiet mit Grabfeld und
- das Heldburger Unterland mit Straufhain

ermöglichen das Wandern und Wintersport auf den Höhen des Rennsteiges, eine rasante Bootsfahrt auf der Werra, Rad fahren oder hoch zu Ross - der Art Ihrer Freizeitgestaltung sind keine Grenzen gesetzt.

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n

Sachbearbeiter*in Integration

für die Kreisvolkshochschule befristet im Rahmen einer Elternzeitvertretung bis zum 30.06.2022 und in Teilzeit (20 Wochenstunden), vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2022, einzustellen.

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- inhaltliche Planung und Sicherstellung der Durchführung von Integrationsmaßnahmen
- Bildungsberatung
- Netzwerkarbeit
- administrative Organisation der Integrationsmaßnahmen

Was bieten wir Ihnen?

- einen Arbeitsplatz im Herzen eines von **hoher Lebensqualität**, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Landkreises mit ca. 63.000 Einwohner*innen, der über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt
- eine **angenehme Arbeitsatmosphäre** in einem erfolgreich funktionierenden Team
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), **Entgeltgruppe 8**
- eine **jährliche Sonderzahlung**
- **leistungsorientierte Bezahlung** nach dem TVöD
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ein flexibles, **liberales Arbeitszeitmodell**
- eine zusätzliche **betriebliche Altersversorgung**

Was erwarten wir von Ihnen?

- Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. Ausbildung zum*zur Verwaltungsfachangestellten* (alternativ Fortbildungslehrgang I)
- Berufserfahrung in der Organisation und Durchführung von Integrationsmaßnahmen ist wünschenswert
- Flexibilität, Einsatzbereitschaft, sicheres Auftreten, Teamfähigkeit sowie eine selbständige und umsichtige Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 18.10.2021** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die Stellenausschreibung richtet sich grundsätzlich an alle Bewerber*innen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Mit Abgabe der Bewerbung willigen Sie der Verwendung und Speicherung Ihrer für das Stellebesetzungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten ein. Nähere Hinweise hierzu stehen Ihnen auf unserer Homepage unter www.landkreis-hildburghausen.de (Rubrik: Aktuelles/Stellenangebote) zur Verfügung. Die Informationen können Sie auch in Papierform zu den Sprechzeiten des Landratsamtes erhalten.

i. A.

gez.

Dirk Lindner

Hauptamtlicher Beigeordneter und
Leiter des Dezernates II



Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum 01.01.2022 eine*n

Sachbearbeiter*in Beistandschaften

im Jugendamt, SG Wirtschaftliche Jugendhilfe unbefristet in Teilzeit (35 Wochenstunden) einzustellen. Nach Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 wird die Stelle in eine Vollzeitstelle (40 Wochenstunden) umgewandelt.

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Allgemeine Vorbereitungstätigkeiten, Beratungs- und Unterstützungstätigkeit nach § 18 SGB VIII und § 52 a SGB VIII sowie bei jungen Volljährigen bei Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs von beiden Elternteilen
- Führung von Beistandschaften gem. § 1712 ff. BGB
- Durchführung von Beurkundungen § 59 SGB VIII
- Führung des Sorgeregisters

Was bieten wir Ihnen?

- einen Arbeitsplatz im Herzen eines von **hoher Lebensqualität**, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Landkreises mit ca. 63.000 Einwohner*innen, der über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt
- eine **angenehme Arbeitsatmosphäre** in einem erfolgreich funktionierenden Team
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), **Entgeltgruppe 9b**
- eine **jährliche Sonderzahlung**
- **leistungsorientierte Bezahlung** nach dem TVöD
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ein flexibles, **liberales Arbeitszeitmodell**

Was erwarten wir von Ihnen?

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst - erfolgreicher Abschluss zum* zur Diplom-Verwaltungswirt*in bzw. zum* zur Verwaltungsfachwirt*in (Fortbildungslehrgang II) oder
- erfolgreicher Abschluss im Studienfach **Verwaltungsmanagement, Public Management**
- hohe Einsatz- und Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Teamfähigkeit sowie eine selbständige und umsichtige Arbeitsweise

- Führerschein Klasse B

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 18.10.2021** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die Stellenausschreibung richtet sich grundsätzlich an alle Bewerber*innen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Mit Abgabe der Bewerbung erfolgt die Verwendung und Speicherung Ihrer für das Stellenbesetzungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten. Nähere Hinweise hierzu stehen Ihnen auf unserer Homepage unter www.landkreis-hildburghausen.de (Rubrik: Aktuelles/Stellenangebote) zur Verfügung. Die Informationen können Sie auch in Papierform zu den Sprechzeiten des Landratsamtes erhalten.

i. A.

gez.

Dirk Lindner

*Hauptamtlicher Beigeordneter und
Leiter des Dezernates II*

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum 01.01.2022 einen*eine

Sachbearbeiter*in Denkmalschutz

im Dezernat III, Bauamt, unbefristet in Vollzeit (40 Wochenstunden) einzustellen.

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Erteilen von denkmalschutzrechtlichen Erlaubnissen
- Erarbeiten von denkmalschutzrechtlichen Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Bauleitplanung und weiterer Planverfahren
- Bearbeiten von Fördermittelanträgen inkl. Verwendungsnachprüfung für Förderungen im Bereich Denkmalschutz/ -pflege
- Beraten von Eigentümern/ Bauträgern denkmalgeschützter Objekte Erfassen des Denkmalbestandes im Landkreis und Erteilen diesbezüglicher Auskünfte
- Ausstellen von Bescheinigungen zur Erlangung von Steuervergünstigungen für denkmalgeschützte Gebäude
- Öffentlichkeitsarbeit

Was bieten wir Ihnen?

- einen Arbeitsplatz im Herzen eines von **hoher Lebensqualität**, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Landkreises mit ca. 64.000 Einwohner*innen, der über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt

- eine **angenehme Arbeitsatmosphäre** in einem erfolgreich funktionierenden Team
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), **Entgeltgruppe 10**
- bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist die Übernahme in ein Beamtenverhältnis möglich
- eine **jährliche Sonderzahlung**
- **leistungsorientierte Bezahlung** nach dem TVöD
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ein flexibles, **liberales Arbeitszeitmodell**
- eine zusätzliche **betriebliche Altersversorgung**

Was erwarten wir von Ihnen?

- erfolgreich mit Diplom bzw. Bachelor abgeschlossenes Studium in der Fachrichtung Bauingenieurwesen bzw. Architektur oder
- Laufbahnbefähigung für den gehobenen bautechnischen Dienst in der Fachrichtung Hochbau bzw. Bauingenieurwesen
- Verwaltungsrechtliche sowie bautechnische Kenntnisse sind wünschenswert
- mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Bauverwaltung, insbesondere in den Bereichen Denkmalschutz und Denkmalpflege ist von Vorteil
- sicheres Auftreten, Überzeugungskraft sowie eine selbständige Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B

Lesen Sie weiter auf der nächsten Seite

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 18.10.2021** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gege-

benfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die Stellenausschreibung richtet sich grundsätzlich an alle Bewerber*innen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Mit Abgabe der Bewerbung erfolgt die Verwendung und Speicherung Ihrer für das Stellenbesetzungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten. Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-hildburghausen.de (Rubrik: Aktuelles/ Stellenangebote). Die Informationen können Sie auch in Papierform zu den Sprechzeiten des Landratsamtes erhalten.

*i. A.
gez.
Britta Rose-Opel
Leiterin des Dezernates III*

Tagesordnung der 16. Sitzung des 7. Kreistages Hildburghausen

Die **16. Sitzung des 7. Kreistages Hildburghausen** findet am **Mittwoch, dem 06. Oktober 2021 um 15.00 Uhr** im Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18 - Großer Sitzungssaal (1. Obergeschoss, Raum 1.00) - statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- TOP 1:** Bestätigung Sitzungsniederschriften
14. Sitzungsniederschrift vom 09.06.2021
BV 140/2021
15. Sitzungsniederschrift vom 16.06.2021
BV 141/2021
- TOP 2:** Informationen des Landrates
- TOP 3:** Umstellung der Gebührenschild für die Abfallentsorgung ab 01.01.2024 vom Überlassungspflichtigen auf den Grundstückseigentümer
BV 142/2021
- TOP 4:** Änderung des Kreistagsbeschlusses Nr. 125/15/2021 vom 16.06.2021 bezüglich der Absichts- und Beitrittserklärung zur Bildung einer Interessengemeinschaft

- zur Realisierung des „Schienenlückenschluss Coburg – Südthüringen“
BV 143/2021
- TOP 5:** Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über eine Zusammenarbeit im öffentlichen Personennahverkehr zur Schaffung einer Freizeitbuslinie 9300 Ebern – Bad Rodach und zurück
BV 144/2021
- TOP 6:** Anerkennung des Azubi-Tickets Thüringen
BV 145/2021
- TOP 7:** Ermächtigung des Landrates, die Vergabeentscheidung über den Mietvertrag inklusive Wartung zuzüglich der Clickpreisabrechnung der Kopier- und Drucktechnik an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Hildburghausen einschließlich Kreismedienzentrum und Schulandheim „Am Bleßberg“ zu treffen
BV 146/2021
- TOP 8:** Energetische Sanierung und brandschutzmäßige Erhöhung der Grundschule Erlau
BV 147/2021
- TOP 9:** Anfragen an den Landrat

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Erbringung von Bauleistungen für den Schulstandort Veilsdorf

Los 11 Metallbauarbeiten

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, im Wege einer Öffentlichen Ausschreibung die nachstehende Bauleistung zu vergeben:

- a) Auftraggeber: Landkreis Hildburghausen, Landratsamt
Wiesenstraße 18,
98646 Hildburghausen
Tel.: 03685 445-0
Fax: 03685 445-501
- b) Maßnahme: **Ersatzneubau GS Veilsdorf**
- c) Ort der Leistung: 98669 Veilsdorf,
Schackendorfer Straße 254
- d) Ausführungsbeginn: 15.11.2021
- e) Angebotsfrist: **18.10.2021 10:00 Uhr**

- f) Zuschlags-/Bindefrist: **12.11.2021**
- g) Langfassung der Auftragsbekanntmachung:
<https://www.evergabe.de/auftraege/suche-ueber-vergabestellen/Landratsamt%2520Hildburghausen/2465638>

Nähere Informationen zur Vergabe und den Ausschreibungsunterlagen können auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-hildburghausen.de in der Rubrik „Aktuelles / Vergabe öffentlicher Aufträge“ im Bereich „Aktuelle Vergabeverfahren - Ausschreibungen“ eingesehen werden.



Hildburghausen, im Oktober 2021

*gez.
Thomas Müller
Landrat*



■ Aktuelles Geschehen und allgemeine Informationen

■ Ehrenamtsgala des Landkreises wird in das Jahr 2022 verschoben

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Der Landkreis Hildburghausen lebt von Menschen, die sich in unterschiedlichen Bereichen unseres Gemeinwesens freiwillig engagieren, die mit viel Liebe und Herzblut ihre Zeit verschenken. Ob in der unmittelbaren Nachbarschaft oder in der Gemeinde, ob im Verein oder in der Kirche, ob in vielfältigen privaten Initiativen oder in Selbsthilfegruppen – überall finden wir gelebte Selbstverantwortung. Für diesen ehrenamtlichen Einsatz jedes Einzelnen von Ihnen möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Leider hat die Corona-Pandemie auch das freiwillige Engagement in allen Bereichen durcheinandergewirbelt.

Die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Krise haben unser Aller Leben deutlich eingeschränkt. Das betrifft insbesondere auch die vielfältigen Vereinsaktivitäten in unserem Landkreis, denn bürgerschaftliches Engagement lebt normalerweise von der persönlichen Begegnung. Es fehlen damit wichtige persönliche und soziale Kontakte. Das Vereinsleben dennoch im Einklang mit den Beschränkungen und Richtlinien zu gestalten, ist und bleibt eine große Herausforderung.

Es ist aber trotzdem wichtig, sich weiterhin ehrenamtlich einzubringen. Dabei freut es mich ganz besonders, dass in dieser schwierigen Zeit viele neue Ansätze der Unterstützung entstanden sind. Mit der Ehrenamtsgala des Landkreises Hildburghausen würdigen wir den bürgerschaftlichen Einsatz Jahr für Jahr in einer angemessenen Form. Das ist eine Herzensangelegenheit von mir, um den zahlreichen ehrenamtlich Engagierten in unserem Landkreis ganz offiziell „Danke“ zu sagen. Sehr gerne hätte ich das in diesem Jahr wieder getan, nachdem die Veranstaltung bereits im vergangenen Jahr ausfallen musste.

Aufgrund des ungewissen weiteren Pandemiegesehens haben wir uns schweren Herzens jedoch dazu entschieden, die Ehren-

amtsgala auch in diesem Jahr nicht durchzuführen und in das Jahr 2022 zu verschieben.

Dies bedaure ich sehr, aber die besondere Verantwortung für die Gesundheit Aller steht nach wie vor an erster Stelle. Die Unbeschwertheit, Fröhlichkeit und tiefe Dankbarkeit, die diese Veranstaltung zum Ausdruck bringen soll, ist unter den gegenwärtigen Umständen und aufgrund geltender (Hygiene)Vorschriften weiterhin nicht gegeben.

Alle bereits eingereichten Vorschläge, auch die für das vergangene Jahr, werden automatisch in den Vorschlagspool 2022 übernommen und dann nach geltenden Ehrungsmaßstäben geprüft. Selbstverständlich können Sie auch weiterhin verdienstvolle ehrenamtliche Personen für eine Ehrung vorschlagen. Bitte achten Sie hierzu ergänzend auf die Aufrufe im Amtsblatt.

Bei Fragen, Anregungen oder Hinweisen können Sie sich gern an meine Mitarbeiterin,

Frau Nadine Schmidt, telefonisch (03685/445102) oder per E-Mail: schmidtn@lrahbn.thueringen.de wenden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Bitte werden Sie in Ihrem Engagement nicht müde. Denn Ihr Einsatz macht den Landkreis Hildburghausen liebens- und lebenswert. Ihr freiwilliges Engagement ist Ausdruck von Verantwortung für die Gestaltung unserer Gesellschaft.

Bleiben Sie gesund und passen Sie weiterhin gut auf sich auf!

*Herzlichst
Thomas Müller
Ihr Landrat*

■ Ehrenamtsförderung – Anträge bis 31.10.2021 stellen

Beim Landratsamt Hildburghausen können auch in diesem Jahr Anträge für ehrenamtsfördernde Maßnahmen aus Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung gestellt werden.

Antragsberechtigt sind im Landkreis Hildburghausen wirkende Vereine, Verbände sowie Kirchen und anerkannte Religionsgemeinschaften, Stiftungen und Initiativgruppen. Sie können Zuwendungen erhalten, wenn es sich um eine gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeit handelt, die unentgeltlich erbracht wird und entsprechend gewürdigt und gefördert werden sollte.

Die Zuwendungen werden entsprechend der Vergabegrundsätze der Thüringer Ehrenamtsstiftung insbesondere gewährt für:

1. Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und zu motivieren, bei der Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen und diese dauerhaft zu sichern sowie neue Formen des Ehrenamtes zu fördern
2. Durchführung von Veranstaltungen, auf denen Personen oder Personengruppen, die ehrenamtliche Tätigkeiten verrichten, öffentlich ausgezeichnet werden

3. Würdigung ehrenamtlich Tätiger, z.B. durch Ehrungen und Preise
4. Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit
5. Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die der ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind
6. Förderung der Entwicklung und Betreuung von Vernetzungsprojekten von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit
7. Förderung von Modellprojekten

Die Förderanträge können **bis zum 31.10.2021** eingereicht werden, eine Auszahlung erfolgt noch in diesem Jahr. Zur Beantragung nutzen Sie bitte das Formular auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-hildburghausen.de.

Für weitere Informationen oder Fragen wenden Sie sich gern an Frau Nadine Schmidt, Büro des Landrates, Bereich Ehrenamt, Kultur- und Sportförderung unter Tel. 03685/445 102 oder per E-Mail schmidtn@lrahbn.thueringen.de .

Die Kreisentwicklungsplanung informiert

UWE: Vorstellung der Neuauflage des Präventionswegweiser für den Landkreis Hildburghausen



Der Landkreis Hildburghausen hat das Thema Prävention und Gesundheitsförderung mit der Erstellung des ersten integrierten Sozialplans 2018 zu einem Schwerpunkt im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ erklärt.



Warum haben wir hier die Priorität so hoch gesetzt? Ganz einfach: „Vorbeugen ist besser als heilen!“

Prävention ist eine Querschnittsaufgabe und umfasst eine Vielzahl von Themen und Handlungsfeldern. Prävention ist ein wichtiger Faktor für die Förderung von gleichen Lebens- und Teilhabechancen, und Prävention leistet einen wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung. Wichtig dabei ist, dass entsprechende Angebote und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung nicht losgelöst voneinander betrachtet werden. Denn Gesundheitsförderung ist als ein lebenslanger und aktiver Prozess zu verstehen. Deshalb richtet der Landkreis seine präventive Arbeit auf sog. „Kommunale Präventionsketten“ aus. Das heißt ganz einfach, dass es unser Anliegen ist, Unterstützungsangebote so zu gestalten, dass Familien eine lückenlose Förderung in allen Lebenslagen erhalten. Wir wollen Brücken bauen und Übergänge gestalten, indem die Angebote aufeinander abgestimmt und passgenau konzipiert werden. Das können wir nur leisten, wenn die Maßnahmen so definiert sind, dass sie den Bedarfen und besonderen Gegebenheiten vor Ort in den Lebensräumen der Bürger*innen entsprechen. Deshalb ist es wichtig, die Angebotsketten für Familien und mit Familien zu gestalten. Und das ist der Kern des Projektes „Präventionskoordinator*in“.

Frau Kathrin Linnig ist seit Beginn dieses Jahres unsere Projektleiterin und Präventionskoordinatorin. Mit dem Trägerwerk Soziale Dienste GmbH konnten wir zudem einen erfahrenen und starken Partner für die Umsetzung unserer Ziele im Bereich Gesundheitsförderung finden.

Seit 2020 gibt es das Projekt nun, welches in Vollfinanzierung über das LSZ gefördert wird. Vor diesem Hintergrund sollte ein erstes Projekt die Neugestaltung und Neuausrichtung des Präventionswegweisers des Landkreises sein.

Was traditionell immer über das Landratsamt in Zuständigkeit des Gesundheitsamtes durch Frau Nancy Preuß betreut wurde, liegt nun in der Federführung von Frau Linnig.

In der nunmehr 15. Auflage hat der Präventionswegweiser zudem einen neuen Namen bekommen und richtet sich nicht mehr nur an die Schüler*innen des Landkreises.

UWE steht für Unterstützungswegweiser und beinhaltet eine Vielzahl von Projekten, Veranstaltungen-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kindertagesstätten, Schulen und weitere soziale Einrichtungen. Dabei sind die einzelnen Themenbereiche sehr breit gefächert, sodass wir unseren Bürger*innen ein sehr weiträumiges Netz an verschiedenen Angeboten zur Bewegung, Suchtprävention, Ernährung, Medienbildung, Berufsvorbereitung oder auch Kultur und Geschichte und zum Klimaschutz vorhalten können.

Bei der Analyse der vorhandenen Angebote wurde schnell deutlich, dass wir bereits sehr viele verschiedene Formate im Landkreis haben. Deshalb soll es auch einen zweiten Teil von UWE geben, welcher sich dann auch direkt an Familien bzw. an weitere Ziel-

und Altersgruppen richtet. Damit können wir nicht nur ein sehr gutes Informationsmedium für unsere Bürger*innen vorhalten, sondern auch den nächsten Schritt gehen und die Angebote weiterentwickeln und zusammenführen, sodass wir unseren Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine gute Basis für eine positive Lebensgestaltung ermöglichen können.



Informieren Sie sich auch auf unserer Homepage. Hier finden sie UWE im digitalen Format. Des Weiteren wird der Unterstützungswegweiser aktuell auch an den Kitas, Schulen und weiteren Einrichtungen im Landkreis in gedruckter Version verteilt. Gerne nehmen wir zudem ihre Fragen und Anliegen zum Thema auf.

Ansprechpartner:

Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH

Kathrin Linnig

Präventionskoordinatorin

Asternweg 19

98646 Hildburghausen

Tel.: 03685 - 40 56 12

Mobil: 0151 - 74 512 349

Mail: praeventionskoordinator-hbn@twsd-tt.de

Landratsamt Hildburghausen

Jessica Weinland-Schmidt

Leiterin Kreisentwicklungsplanung

Wiesenstraße 18

98646 Hildburghausen

Tel.: 03685 445 203

Mail: weinland@lrahbn.thueringen.de

gez.

Jessica Weinland-Schmidt

Leiterin Kreisentwicklungsplanung

REMINDER: Bürgerbefragung „Lebenswerter Landkreis Hildburghausen“

Umfrage läuft noch bis 31.10.2021!
Jetzt noch schnell teilnehmen!

Sehr geehrte Bürger*innen,

Anfang September startete unsere Umfrage zum Thema „Lebenswerter Landkreis Hildburghausen“ mit dem Schwerpunkt „Mobilität“.

Bereits haben einige Bürger*innen teilgenommen – vielen Dank dafür!

Wir sind aber auch der festen Überzeugung:

„Da geht noch mehr!“

Der Landkreis hat das Thema „Versorgung und Mobilität im ländlichen Raum“ 2018 zu einem Schwerpunkt in der Arbeit der Sozialplanung und Kreisentwicklung erklärt. Die Mobilitätsstudie liefert uns in diesem Zusammenhang wichtige Informationen, wie zufrieden unsere Bürger*innen mit den bestehenden Angeboten im klassischen ÖPNV sind und gleichzeitig, welche Bedürfnisse und Anforderungen Sie an ein breites Mobilitätsangebot haben.

Auf dieser Basis können wir unser Angebot ausbauen und erweitern und Mobilitätsformate vorhalten, welche für und mit unseren Bürger*innen gestaltet werden.

Gestalten Sie unseren Landkreis mit!

Ihre Meinung, Vorschläge und Impulse zur Weiterentwicklung einer familiengerechten Infrastruktur sind uns wichtig. Wir möchten Sie



nun nochmals auf unsere Umfrage aufmerksam machen und Sie motivieren, sich aktiv zu beteiligen.

Den Fragebogen finden Sie online unter: <https://bit.ly/3CSUNIK> Fragebögen erhalten Sie im Landratsamt Hildburghausen, den Rathäusern der Gemeinden des Landkreises, in den Touristinformationen, im Kreissenorenbüro Hildburghausen sowie im Mehrgenerationenhaus Heldburg. Ebenfalls erhalten Sie einen Fragebogen bei Ihrem örtlichen Dorfkümmerer.

Bitte nehmen Sie sich etwas Zeit und füllen Sie unseren Fragebogen aus. Die Beantwortung nimmt ca. 20 Minuten in Anspruch und erfolgt anonym. **Teilnahmeschluss ist der 31. Oktober 2021.**

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Jessica Weinland-Schmidt

Leiterin der Kreisentwicklungsplanung

Gefördert durch:



Sie haben Fragen zur Studie oder möchten an der Umfrage teilnehmen und haben keinen Fragebogen erhalten?

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://ikiss.lra-hbn.de/Landkreis/Soziales-Familie/Landesprogramm-LSZ/>

Oder wenden Sie sich an:

Landratsamt Hildburghausen

Dezernat II | Kreisentwicklungsplanung

Stefanie Götz

Wiesenstraße 18 | 98646 Hildburghausen

E-Mail: goetz@lrahbn.thueringen.de

Informationen des Jugendamtes

Auslegung Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt für den Landkreis einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen (Kindergärten) und in Kindertagespflege. Dieser dient u.a. der Sicherung des Rechtsanspruches, das heißt, dass entsprechend des Bedarfes für ein Kindergartenjahr (angelehnt an Schuljahr) ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

Zum anderen bildet der Bedarfsplan Faktoren ab, die sich auf die Qualität in Kindergärten beziehen.

Der Bedarfsplan liegt in den Gemeinden öffentlich aus und kann jederzeit eingesehen werden.

Gerne können Sie sich bei Fragen an den zuständigen Bereich im Jugendamt wenden.

Dazu folgende Kontaktdaten:

E-Mail: zimmerma@lrahbn.thueringen.de/russwurm@lrahbn.thueringen.de

oder unter der Telefonnummer 03685/445 383* bzw. 03685/445 378. Ansprechpartnerinnen sind Frau Zimmermann* und in Vertretung Frau Rußwurm.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt informiert

Afrikanische Schweinepest zeitweises Aussetzen der Untersuchungskosten Trichinen

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) bedroht die Wild- und Hauschweinebestände in Deutschland. Aktuell tritt die Tierseuche bereits nachweislich in den Bundesländern Brandenburg und Sachsen auf. Um der Ausbreitung der ASP entgegenzuwirken, ist eine Reduzierung der Schwarzwildbestände erforderlich. Die zeitweilige Aussetzung der Trichinenuntersuchungskosten soll dieses Ziel bestärken.

Die Kosten der Trichinenuntersuchung für Schwarzwildproben, die von zur Probenahme berechtigten Jägern entnommen und an

die bekannten Untersuchungsstellen im Landkreis Hildburghausen übergeben werden, werden nach Entscheidung des Landrates für Jagdreviere im Landkreis Hildburghausen vom 01.10.2021 bis 31.03.2022 erlassen. Für Jagdreviere außerhalb des Landkreis Hildburghausen bleibt die Gebühr von 6,00 Euro bestehen!

Im Auftrag

A. Abele

Amtstierarzt

■ Interessantes aus dem Medienzentrum

Der Landkreis Hildburghausen stellt allen Schulen, dem Lehrpersonal und den Lernenden ab September wieder mehr als 1200 Onlinemedien zur Verfügung

Der Landkreis Hildburghausen war während der Pandemie und den Schulschließungen in der Lage seinen Lehrerinnen und Lehrern mehr als 1200 Online-Videos zur Verfügung zu stellen. Durch dieses Angebot war das Lehrpersonal der Schulen in der Lage den Online-Unterricht verbessert zu gestalten und Wissen einfacher zu vermitteln. Der Abruf der Medien wurde im Zeitraum September 2020 bis Juli 2021 ca. 700 Mal genutzt. Die Aufrufe von Schüler*innen sind dabei nicht mit eingerechnet.

Die Inhalte der Mediathek richten sich an den Lehrplänen aus. Sie stehen für fast alle Fächer in allen Schularten zur Verfügung, vom Elementarbereich bis zur beruflichen Schule. Die Videos sind pädagogisch aufgearbeitet und für die jeweiligen Klassenstufen geeignet.

Ein Vorteil dieser Mediathek ist der einfache Zugang. Über die Webseite des Medienzentrums sind die Suche und das Auswählen der Videos übersichtlich und schnell möglich. Eine Weiterleitung oder Verlinkung, zum Beispiel per E-Mail oder Thüringer Schulcloud, an Schüler*innen ist möglich und wurde in der Vergangenheit reichlich genutzt. So können sich Schüler*innen vor dem Unterricht Videos ansehen und sich vorbereiten. Das spart wertvolle Unterrichtszeit. In vielen Online-Videos sind Arbeitsblätter hinterlegt, die dem Lehrpersonal zu einer verbesserten Unterrichts-Vorbereitung verhelfen und den Schüler*innen ermöglicht das Gesehene nachzulesen und gegebene Fragen zu beantworten. Hierfür sind ebenfalls Fragebögen hinterlegt.

Für das Anschauen der Videos sind keine besonderen Vorkehrungen, wie eine Installation eines Playeres, nötig. Über PC, Laptop, Tablet oder Smartphone ist das Betrachten denkbar einfach. Um auch Klassenräume ohne Netzanschluss zu erreichen ist der Download auf USB Stick ebenso möglich wie das Brennen auf eine DVD.

Auch die Mediatheken der öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten können über die Webseite des Medienzentrum Hildburghausen aufgerufen werden. Durch die Eingabe eines Suchbegriffes werden alle Mediatheken von ARD, ZDF, der dritten Programme, 3Sat, Arte und vom Deutschlandfunk gleichzeitig durchsucht. Nicht nur Videos wer-

den angezeigt auch Audiobeiträge werden aufgelistet. Die Ergebnisse werden übersichtlich in kleinen Fenstern angezeigt. Animierte Inhalte von GeoGebra können für den Unterricht an interaktiven Whiteboards genutzt werden.

Durch die jahrelange Zusammenarbeit mit 20 bayrischen Medienzentren ist diese Online-Distribution entstanden. Der Verein BMoD (Bildungsmedien on Demand), in welchem der Landkreis Hildburghausen Mitglied ist, hat das Programm für die Ausleihe in Kooperation entwickelt und ist maßgeblich für die Fortschreibung verantwortlich.

Das Angebot an Onlinemedien, deren Vielfalt und einfache Benutzung stellt der Landkreis Hildburghausen für das kommende Schuljahr wieder zur Verfügung. Im Freistaat Thüringen ist das einmalig. Die Nutzung und Anmeldedaten liegen in allen Schulen des Landkreises für das Lehrpersonal bereit. Eine Beratung kann nach Terminabsprache mit dem Medienzentrum durchgeführt werden. Der klassische Verleih von Unterrichts-Medien steht weiterhin zur Verfügung.



Beispiel aus dem Onlinemedienangebot

■ Weltkindertag in Hildburghausen 2021



Am 20. September 2021 fand im Außengelände des Kreisjugendring Hildburghausen e.V. von 13.00 bis 18.00 Uhr unter der Einhaltung des vorliegenden Hygienekonzeptes zu Corona, das diesjährige 2. Kinderfest statt.

Im Vorfeld hatte sich der Geschäftsführer und sein Team vom Kreisjugendring Hildburghausen einiges an Aktionen einfallen lassen und vorbereitet.

Die vielen internationalen Spiele, welche durch DJ Micha angeleitet wurden, wie zum Beispiel den Kletterbaum – mit Preisen, welcher erklettert werden wollte, sowie die vielen verschiedenen Hüpfburgen

waren für die anwesenden Kinder und Jugendlichen ein sehr gutes Angebot was begeistert genutzt wurde.

Das Spiel- und Sportangebot und das Bubble-Ball-Turnier auf der Fun-Arena mit internationalen Mannschaften und Preisverleihung fanden ebenso großen Anklang.

Hüpfburgen, Riesenrutsche, Spielmobil, Kletterbaum, Bastelstraße, Glitzer-Tattoos, Figuren anmalen und anderes mitgestalten und erleben, waren mögliche Aktivitäten an diesem Tag.

Das Kinder- und Jugendblasorchester Römhild, der Zauberer und Ballonkünstler u. a. waren weitere Kulturangebote für mehr als 750 Anwesende.

Für das leibliche Wohl war auch bestens gesorgt. So gab es für alle Kinder Bratwurst, Popcorn oder Zuckerwatte und ein Getränk kostenlos.

Weitere kulinarische Angebote wie Kuchen, Baumstriezel und Pizza wurden von allen BesucherInnen gerne genossen.

Der Kreisjugendring Hildburghausen e.V. möchte es nicht versäumen sich an dieser Stelle bei allen Besuchern für die Einsicht zur Einhaltung der 3G-Regel an diesem Tag zu bedanken. Damit war ein gelungener Weltkindertag 2021 im Kreisjugendring Hildburghausen e.V. möglich.

gez.
Mathias Blatt



Die Kreisvolkshochschule informiert



Kräuter.tasting - von der Wiese auf den Teller

vhs. Unter dem Jahresmotto #Heimat gestalten lädt die Kreisvolkshochschule am **14. Oktober 2021 ab 18:00 Uhr** zur Semestereröffnung ein. In diesem Jahr steht die Veranstaltung unter dem Motto **Kräuter.tasting - Von der Wiese auf den Teller**. Als Gast referiert die 23. Thüringer Oligätenkönigin Ruth Bredenbeck über den Kräuterreichtum unserer Heimat und begibt sich in ihrem Vortrag auf die Spur von Buckelapothekern, Waldlaboranten und Kräuterfrauen und erzählt von Kräuterschätzen, die heute am Wegesrand, im Wald und auf den Bergwiesen zu finden sind.

Die Veranstaltung ist kostenfrei!

Platzreservierung unter 03685 702085.

Unsere Kurse

Online Veranstaltungen

- Englisch Senioren B1** 15x Mo, 4.10.21 - 31.01.22,
16:00-17:30 Uhr
Kursraum: 1.29 KVHS
- Gitarrenkurs:
Liedbegleitung
Einstiegsstufe** 10x Do, 7.10.21 - 6.01.22,
18:00 - 19:30 Uhr
Kursraum: 1.15 KVHS
- Gitarrenkurs:
Liedbegleitung
Aufbaukurs** 10x Do, 7.10.21 - 6.01.22,
19:45 - 21:15 Uhr
Kursraum: 1.15 KVHS
- Klangschalen –
wähle 5 auf 6
Entspannungsabenden** 6x Fr, ab 8.10.21,
18:00 - 19:30 Uhr
Kursraum: 1.16 KVHS
- Hooray for Holiday! -
Englisch für Urlaub
und Reisen A1** 10x Di, 12.10.21 - 4.01.22,
18:00 - 19:30 Uhr
Unterrichtsraum
Gymnasium Schleusingen
- Welcome Refresher -
Wiederbelebung
Schulenglisch A2** 10x Do, 14.10.21 - 13.01.22,
18:00 - 19:30 Uhr
Unterrichtsraum
Gymnasium Schleusingen
- Malworkshop am
Samstag: Ölmalerei -
Herbstlandschaft mit
Ferne** Sa, 30.10.21,
9:00 - 15:45 Uhr
Kursraum: 1.15 KVHS
- Stadtspaziergang:
Historisches
Hildburghausen** So, 03.10.21
14:00 - 15:30 Uhr
Treffpunkt: Markt am
Georgsbrunnen
- Stadtspaziergang:
Historisches
Hildburghausen** So, 17.10.21
14:00 - 15:30 Uhr
Treffpunkt: Markt am
Georgsbrunnen

- QiGong: Herzform II
zweiter Teil** 5x Mo, 04.10.21 - 1.11.21,
19:00 - 20:30 Uhr
virtueller Kursraum: zoom
- Kann mein Auto mit
der Ampel sprechen?
Grünes Licht für die
Mobilität der Zukunft** Do, 07.10.2021,
19:00 - 20:30 Uhr
virtueller Kursraum: zoom
- Die Erziehung des
Geschmacks.** Di, 12.10.2021,
19:30 - 21:00 Uhr
virtueller Kursraum: zoom
- Wie lässt sich unser
Gesundheitssystem
fairer und effizienter
gestalten?** Di, 19P.10.2021,
19:30 - 21:00 Uhr
virtueller Kursraum: zoom

Uta Bretschneider

Heimat: Räume. Gefühle. Konjunktionen?
(Buchlesung & Diskussion)

Do, 21.10.2021, 19:00 Uhr
KVHS Hildburghausen, kostenfrei

**Blended Learning:
Schwedisch für den Urlaub A2.1**

12x Do, 14.10.2021,
18:00 – 19:30 Uhr
KVHS Hildburghausen



24 h Anmeldung: kvhs.landkreis-hildburghausen.de
Informationen und Beratung: Tel: 03685 702085
Email: anmeldung.hbn@vhs-th.de



Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 50 Jahren

Worüber das „Freie Wort“ um den 02. Oktober 1971 berichtete.

29. 09.1971 **Hildburghausen.** Im Werk IV Hildburghausen, des VEB Milchwirtschaft Suhl entsteht ein neuer 480 qm großer Anbau für die Produktion von „Harzer Käse“. Es wird der einzige Betrieb im Bezirk Suhl, der Sauermilchkäse herstellt. Für den Anbau sind die Kollegen der Baubrigade der LPG Heßberg verantwortlich. Nach Fertigstellung der Anlage entfallen auch die hohen Transportkosten für den Käse, der bis dahin in Erfurt hergestellt wird.



Anbau für „Harzer Käse“

29.09.1971 **Masserberg.** Am 2. Oktober findet der zentrale Wandertag des FDGB-Ferendienstes statt. Die Urlauber werden an diesem Tag Routen zwischen 10 und 20 km abwandern und dabei von Förstern und Mitgliedern des Kulturbundes begleitet. Für die Urlauber aus Waffenrod/Hinterrod, Masserberg, Fehrenbach und Sachsenbrunn wird die Werraquelle das Ziel sein. Die Urlauber aus Gießübel, Heubach, Schnett, Schönbrunn und Biberau wandern zum Nadelöhr – einer Felsengruppe zwischen Gießübel und Heubach.

30.09.1971 **Gleichamberg.** Die LPG Eicha und Gleichamberg wollen sich zusammenschließen. Der erste Schritt wurde mit dem Bau einer 400er Milchviehanlage getan. 100 Kühe der LPG Eicha, die sich gegenwärtig noch auf der Weide befinden sollen kommende Woche in die neue Milchviehanlage in Gleichamberg eingestellt werden.

Damit ist die Stallanlage dann voll besetzt. Die Betreuung der Tiere obliegt den Genossenschaftsbauern aus beiden LPGn.



Milchviehanlage

05.10.1971 **Schönbrunn.** Wie das „Freie Wort“ berichtet, fahren die Kolleginnen und Kollegen vom Talsperrenbau Schönbrunn einmal monatlich zu Aufführungen in das Meiningener Theater. Außerdem findet jeden Mittwoch ein Filmabend im Sozialgebäude statt.

Kei.

Historisches aus dem Landkreis Hildburghausen vor 100 Jahren

Worüber das „Hildburghäuser Kreisblatt“ um den 18. September 1921 berichtete.

01.10.1921 **„Hildburghausen,** 30. September. Das am 4. Oktober beginnende Wintersemester unseres Technikums wird mit einer Ehrung seines Direktors, Herrn Professor Paul Zitzmann, verbunden sein, denn morgen am 1. Oktober kann derselbe das 25jährige Jubiläum seiner Wirksamkeit als Lehrer an dieser Anstalt in seinem Spezialfach als Ingenieur feiern. Dem Direktor Rathke, dem ersten genialen Leiter des Technikums Hildburghausen, gebührt das Verdienst, Paul Zitzmann im Jahre 1896 seiner Anstalt aus der Praxis heraus gewonnen und ihr dadurch eine tüchtige Lehrkraft auf die Dauer gesichert zu haben. Mit einem reichen Wissen und langjährigen praktischen Erfahrungen im Berufe als ausübender Ingenieur in leitenden Stellungen angesehener Großbetriebe, verbindet unser Jubilar das Geschick eines Lehrers, der sich seinen Hörern, dank seiner fleißigen Weiterbildung auf dem weiten Gebiete der alle Tage fortschreitenden Technik, leicht verständlich machen kann, sodaß der Vortrag bei verhältnismäßig leichtem Aufbau doch klar und von Dauerwirkung bei seinen Schülern ist. So hatte man denn eine glückliche Hand, als man nach Rathkes Tod und nach der Aehra Toll und Riemann, am 1. April 1906 Paul Zitzmann zum Direktor des Technikums berief. Hatte die Anstalt naturgemäß, den geschichtlich und politisch wandelbaren und erregten Zeiten entsprechend, in den 15 Jahren seiner Tätigkeit als Direktor auch große Wandlungen durchzumachen, so muß doch festgestellt werden, daß sich die Leitung der Anstalt stets voll und ganz den Zeitverhältnissen anzupassen verstand und unserem Technikum namentlich seit Beendigung des Krieges in ein gutes und sicheres Fahrwasser gekommen ist. Dies gilt hauptsächlich in

Hinsicht auf den guten Besuch der Anstalt und die Finanzierung derselben, die schon oft unserem Magistrat Kopfzerbrechen verursacht.“

04.10.1921 **„Hildburghausen,** 3. Oktober. Der bekannte Ralf Andree gastiert Dienstag und Mittwoch abends 8 Uhr im Kaisersaal. Das von ihm aufgestellte Programm ist sehr reichhaltig und interessant. Rolf Andree wird auch seine in Deutschland einzig dastehende Ziss Romana, die Dame, die alles sieht, hört fühlt und beschreibt, vorstellen. Es finden nur diese beiden Gastspiele statt, da der Vortragende schon weiter verpflichtet ist. Ein Besuch derselben bietet Aufklärung und Unterhaltung.“



Anzeige Ralf Andree

08.10.1921 **„Hildburghausen,** 07. Oktober. **Bitte um bessere Beleuchtung.** Stadtberg und Krautberg bieten in den verschiedenen leuchtenden Farben prangenden Baumbeständen gerade in den jetzigen Herbsttagen herrliche Bilder. Am Fuß des Stadtberges

zieht sich die Marienstraße hin, besonders an den Sonntag-Nachmittagen ein viel und gerne begangener Spazierweg. Wenn aber die nun immer früher eintretende Dämmerung und gar der Abend kommt, hört das „gehen“ auf: man muß sich durch die schöne, dann rabenschwarze, von keiner Laterne erhellte Marienstraße „tasten“. Das haben Geschäftsleute, Arbeiter, Beamte in Ausübung ihres Dienstes, Privatpersonen usw. Jahre hindurch feststellen können und müssen. Die Wege von und zum Bahnhof sind an Herbst- und Winterabenden für die Bewohner und näheren und weiteren Anwohner der Marienstraße Irrgarten. Wie wir erfahren, haben sich die Betroffenen an den Magistrat gewandt und um Aufstellung von 3 Laternen in der Marienstraße gebeten. Hoffen wir, daß die Wünsche erfüllt werden und auch unseren Mitbürgern vor den Toren der Stadt bald ein freundlich Lichtlein den dunklen Pfad erhellte.“

8.10.1921 **„Hildburghausen,** 7. Oktober. Die Apostelkirche soll, wie der Kirchenvorstand in seiner letzten Sitzung beschlossen hatte, mit elektrischem Licht versehen werden. Die Ausführung der Lichtanlage ist der Firma Paul Horn hier übertragen worden, die schon in den nächsten Tagen mit den notwendigen Arbeiten beginnen wird. Eine Umarbeitung der vorhandenen, jedoch veralteten Gasbeleuchtungsanlage in eine neuzeitliche erschien aus verschiedenen Gründen untunlich. Man hat deshalb die bequemere und angenehmere elektrische Beleuchtung vorgezogen. Die alte Gasbeleuchtungsanlage bleibt vorläufig noch für Notfälle bestehen.“

Kei.